



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	36
Oberbürgermeister-Wahl: Briefwahlbüro im Rathaus Kassel ab 30. Januar geöffnet .....	36
Öffentliche Sitzungen der städtischen Gremien .....	38
Sitzung des Ortsbeirates Philippinenhof-Warteberg.....	38
Sitzung des Eingabeausschusses der Stadtverordnetenversammlung Kassel .....	38
Sitzung des Ortsbeirates Waldau .....	38
Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld .....	38
Sitzung des Ortsbeirates Wesertor .....	38
Bebauungspläne .....	39
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“ .....	39
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung40	
Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik .....	40
Leiterin / einen Leiter für das Amt Vermessung und Geoinformation .....	40
Öffentliche Ausschreibungen.....	42
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Dienst- und Lieferleistungen nach VOL/A .....	42
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Dienst- und Lieferleistungen nach VOL/A .....	43
Impressum.....	43

### **Oberbürgermeister-Wahl: Briefwahlbüro im Rathaus Kassel ab 30. Januar geöffnet**

Das Briefwahlbüro im Bürgersaal des Rathauses hat ab Montag, 30. Januar, geöffnet. Alle in Kassel wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger haben dort die Möglichkeit, ihre Stimme für die am 5. März 2017 stattfindende Direktwahl des Kasseler Oberbürgermeisters sofort abzugeben oder die Briefwahlunterlagen abzuholen. Dies teilte Wahlleiter Uwe Fricke jetzt mit.

„Wer persönlich wählen möchte – egal, ob im Briefwahlbüro oder am Wahlsonntag im Wahllokal – benötigt auf jeden Fall seinen Personalausweis oder Reisepass“, erklärt Wahlleiter Fricke. Wenn möglich, sei auch die Wahlbenachrichtigung mitzubringen. Diese werde den Wahlberechtigten bis zum 12. Februar per Post zugestellt.

Das Briefwahlbüro im Rathaus ist vom 30. Januar bis 3. März, montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 16 Uhr, mittwochs von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 12.30 Uhr sowie samstags von 9 bis 12 Uhr, geöffnet. Bei Fragen ist das Briefwahlbüro zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer (0561) 787-8510 erreichbar.

Die Briefwahlunterlagen können auch schriftlich beantragt werden. Hierzu muss die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausgefüllt, unterschrieben und im frankierten Umschlag an die Stadt Kassel, Bürgeramt/Wahlen, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, gesendet werden.

Die Unterlagen können zudem per E-Mail an [briefwahl@kassel.de](mailto:briefwahl@kassel.de) beantragt werden. Noch bequemer ist es, die Briefwahlunterlagen

über das Online-Formular auf der Internetseite <http://www.stadt-kassel.de/politik/wahlen/ob-wahl/2017/> zu beantragen.

Das Formular kann dort ausgefüllt und dann elektronisch an die Wahlbehörde gesendet werden. Anschließend werden die Wahlunterlagen an die Wohnungs- oder auch Urlaubsanschrift per Post zugestellt. Telefonisch kann der Antrag jedoch nicht gestellt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist, die Unterlagen im Briefwahlbüro abzuholen und sie später auf dem Postweg zurückzusenden. Auch in diesem Fall muss die Rückseite der schriftlichen Wahlbenachrichtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.

Die Briefwahlunterlagen können auch einem Bevollmächtigten ausgehändigt werden. Hierzu muss neben dem Antrag auch eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden. Antrag und Vollmacht sind ebenfalls auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckt. Ein Bevollmächtigter darf höchstens für vier Personen die Briefwahlunterlagen in Empfang nehmen. Für sie wählen darf er nicht.

Wahlleiter Uwe Fricke weist ausdrücklich darauf hin, dass am Samstag, 4. März, keine Anträge auf Briefwahl mehr entgegengenommen werden können. Der Gesetzgeber hat die Frist für den Abschluss des Wählerverzeichnisses auf Freitag, 3. März, 13 Uhr, festgeschrieben. Die Wahlbehörde rechnet auch diesmal mit einem erhöhten Aufkommen an Briefwahlanträgen und appelliert deshalb an die Wählerinnen und Wähler, den Antrag möglichst frühzeitig zu stellen!

Die Auszählung der durch Briefwahl abgegebenen Stimmen erfolgt am Wahltag, 5. März, ab 18 Uhr.

Hintergrund: Das aktive Wahlrecht besitzt jeder Deutsche, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht durch richterlichen Beschluss ausgeschlossen und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet mit

Hauptwohnsitz gemeldet ist. Für EU-Bürger gelten die gleichen rechtlichen Voraussetzungen.

Wer sich nach dem 5. Dezember 2016 mit Hauptwohnsitz in Kassel angemeldet hat, ist zur Wahl des Oberbürgermeisters nicht wahlberechtigt.

Wer bis 12. Februar keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich bei der Wahlbehörde erkundigen, ob er im Wählerverzeichnis eingetragen ist und sich gegebenenfalls nachtragen lassen. Wer dies versäumt, läuft Gefahr, sein Stimmrecht zu verlieren.

Was ist wegen der eventuellen Stichwahl zu beachten?

Sollte keiner der Bewerberinnen und Bewerber bei der Wahl am 5. März die erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen erreichen, findet am 26. März eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt.

Für die Stichwahl können die Briefwahlunterlagen schon jetzt beantragt werden. Diese würden den Wählerinnen und Wählern automatisch ab dem 10. März per Post an die im Antrag angegebene Adresse zugesandt.

Das Briefwahlbüro würde wieder am Freitag, 10. März, öffnen. Der letzte Tag, Briefwahlunterlagen für die Stichwahl zu beantragen wäre Freitag, 24. März, bis 13 Uhr. Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt werden, erhalten zu dieser automatisch einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen zugesandt. Diese Personen können dann mit dem Wahlschein in jedem Wahllokal in der Stadt Kassel oder per Briefwahl wählen. Fragen zum Wahlrecht beantwortet das Briefwahlbüro der Stadt Kassel ebenfalls unter der Telefonnummer 787 – 8510.

Informationen zur Wahl des Oberbürgermeisters finden Sie auf den

städtischen Internetseiten unter  
<http://www.stadt-kassel.de/politik/wahlen/ob-wahl>

## Öffentliche Sitzungen der städtischen Gremien

### Sitzung des Ortsbeirates Philippinenhof-Warteberg

Am Dienstag, 31. Januar 2017, um 19 Uhr, findet im Bürgerhaus Philippinenhof, Philippinenhöfer Weg 28, Kassel, die 8. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Philippinenhof-Warteberg statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### Tagesordnung:

1. Jugendarbeit im Stadtteil
2. Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Weidestraße und Alt Philippinenhof
3. Verkehrssicherheit im Stadtteil
4. Informationsreihe "Wachsamer Nachbar" der Polizei
5. Suche nach einer neuen Schiedsperson
6. Mitteilungen

gez. Stefan Kurt Markl  
Ortsvorsteher

### Sitzung des Eingabeausschusses der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Dienstag, 31. Januar 2017, findet um 17 Uhr im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel, die 5. öffentliche Sitzung des Eingabeausschusses statt.

#### Tagesordnung:

Einheitliche Konditionen zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs  
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung  
- 101.18.352 -

gez. Dr. Bernd Hoppe  
Vorsitzender

### Sitzung des Ortsbeirates Waldau

Am Dienstag, 31. Januar 2017, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus (Alte Schule) Waldau, Kasseler Straße 35, Kassel, die 8. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Waldau statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### Tagesordnung

1. Lärmschutz A 44 und A 49
2. Priorisierung der ISEK-Maßnahmen
3. Vergabe von Dispositionsmitteln
4. Mitteilungen

gez. Joachim Bonn  
Ortsvorsteher

### Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld

Am Dienstag, 31. Januar 2017, 19.30 Uhr, findet im Haus Forstbachweg, Versammlungsraum, Forstbachweg 16 C, Kassel, die 8. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### Tagesordnung

1. Übernahme der Praxis für Allgemeinmedizin in der Ochshäuser Straße 38 a durch Herrn Dr. med. Künneke
2. Schließung der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der ehemaligen Heinrich-Steul-Schule
3. Zukunft der Kletterpyramide auf dem Gelände der früheren Heinrich-Steul-Schule
4. Vergabe von Dispositionsmitteln
5. Mitteilungen

gez. Brigitte Ledderhose  
Ortsvorsteherin

### Sitzung des Ortsbeirates Wesertor

Am Mittwoch, 1. Februar 2017, 18.30 Uhr, findet im Stadtteilzentrum Wesertor, Weserstr. 26, Kassel, die 8. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wesertor statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

### Tagesordnung

1. Sachstand "Soziale Stadt"
2. Mitteilungen

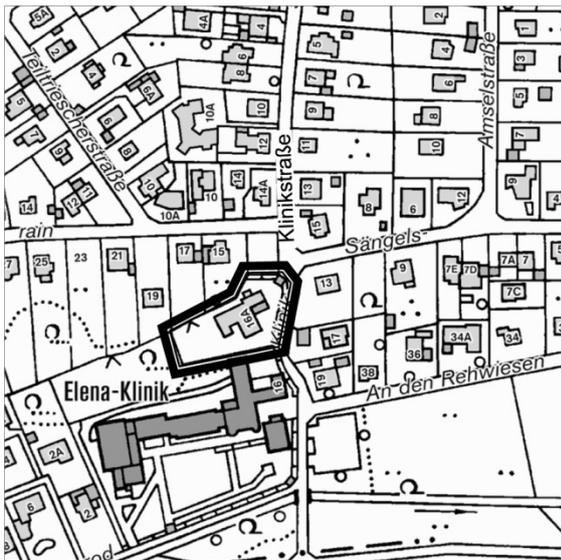
gez. Ingeborg Jordan  
Ortsvorsteherin

## Bebauungspläne

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“

Aufstellung und Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 06.02.2017 bis einschließlich 08.03.2017.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 23.01.2017 die Aufstellung und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt werden.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Harleshausen, Flur 12 das Flurstück 22/20 mit

einer Größe von 2.268 m<sup>2</sup>. Das Grundstück ist in seinen Freiflächen mit zum Teil großen Bäumen bestanden, die zur Straßenseite den Stadtraum prägen und im westlichen Bereich Teil der angrenzenden Waldfläche darstellen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Plangrundstücks als Wohnbaufläche zu schaffen. Die Neubebauung soll sich, auf der Grundlage des ausgewählten Testentwurfes, in Art und Maß an den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes, der für die umgebende Wohnbebauung gilt, orientieren. Im Bebauungsplanverfahren sollen unter anderem insbesondere auch die Belange der Freiraumplanung hinsichtlich erhaltenswerten Baumbestandes Berücksichtigung finden.

Nach § 3 Abs. 2 des BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 06.02.2017 bis einschließlich 08.03.2017 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 8. Stock, Zimmer K 836 (Aushang in den Lichtkästen im Flur) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend

gemacht werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

### Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Amt Vermessung und Geoinformation – Abteilung Geoinformation – Sachgebiet Stadtgrundkarte und Geoinformation eine/n Ingenieur/in (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik

#### Aufgabenschwerpunkte

- Durchführen von örtlichen Topographievermessungen für das städtische Geoinformationssystem (GIS) sowie Messungen im Ingenieur- und Katasterbereich
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Arbeitsverfahren im Aufgabenbereich
- Betreuen und Weiterentwickeln von GIS-Schnittstellen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen
- Beraten der Beschäftigten des Sachgebietes und Mitarbeit bei der Fachausbildung der Auszubildenden im Bereich der Stadtgrundkarte

#### Anforderungen

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrungen im vermessungstechnischen Außendienst
- praktische Kenntnisse im Bereich der Geoinformatik
- Erfahrungen im Einsatz von GIS Komponenten (ESRI), der Standardsoftware Microsoft Office und fachspezifischer Software CAD
- Kenntnisse zum AFIS/ALKIS/ATKIS - Modell

- Erfahrungen in objektorientierter Programmierung (z.B.: Python; Visual Basic for Applications)
- Kommunikationsfähigkeit und interdisziplinäres Denken und Handeln
- Teambildung und Teamentwicklung
- Innovationsfähigkeit

#### Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel oder per E-Mail an [persorgamt@kassel.de](mailto:persorgamt@kassel.de). Bei Fragen können Sie sich an Herrn Schmidt, Amt Vermessung und Geoinformation, Tel. 0561 787 2081, oder Frau Schneider, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2098, wenden.

**Bewerbungsschluss: 10. März 2017**

### Leiterin / einen Leiter für das Amt Vermessung und Geoinformation

Zur weiteren erfolgreichen Entwicklung unserer Stadt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Leiterin / einen Leiter für das Amt Vermessung und Geoinformation im Dezernat Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen.

Das Amt Vermessung und Geoinformation ist für das Geodatenmanagement der Stadt Kassel

zuständig und unterstützt Stadtverwaltung, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger mit aktuellen Geodaten und vielfältigen Dienstleistungen.

#### **Aufgabenschwerpunkte**

- Leitung des Amtes Vermessung und Geoinformation mit ca. 50 Beschäftigten
- Produkt- und Budgetverantwortung für die Bereiche Geodatenmanagement, Vermessung, Kartographie und Gutachterausschuss für Immobilienwerte
- Koordination des zentralen städtischen Geodatenmanagements
- gegebenenfalls die Übernahme des Vorsitzes im Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Kassel

#### **Anforderungen**

- Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst
- umfassende Kenntnisse im Kataster- und Vermessungswesen, der Immobilienwertermittlung sowie im Geodatenmanagement
- Fähigkeit zur Personalführung sowie einschlägige Führungserfahrung
- betriebswirtschaftlich orientiertes Denken
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist wünschenswert
- bürgerfreundliches und sicheres Auftreten
- Überzeugungskraft
- Team- und Motivationsfähigkeit sowie Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen

#### **Angebot**

Die Stelle der Amtsleitung des Amtes Vermessung und Geoinformation ist mit Besoldungsgruppe A 15 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) bewertet. Bewerbungen von Beschäftigten sind grundsätzlich möglich. Für Beschäftigte ist nach zweijähriger erfolgreicher Tätigkeit ein Sondervertrag in Anlehnung an die Beamtenbesoldung vorgesehen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an [persorgamt@kassel.de](mailto:persorgamt@kassel.de). Bei Fragen können Sie sich an Herrn Stadtrat Nolda, Tel. 0561 787 1280, wenden.

**Bewerbungsschluss: 3. März 2017.**

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der

## Bergpark-App

Kassel documenta-Stadt

iOS Android

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

Bergparkplan  
Wasserspiele  
Sehenswertes  
Informationen  
Anreise

mhk KASSEL MARKETING Kassel documenta Stadt

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan ([www.had.de](http://www.had.de)) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

## Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Dienst- und Lieferleistungen nach VOL/A

HAD-Nr.: 125/2053

- 1. Vergabevorhaben**  
Lieferung von zwei selbstaufnehmenden Gehwegkehrmaschinen
- 2. Vergabeplattform**  
Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabeplattform <http://www.vergabe.rib.de/> unter der Vergabenummer: **2017-BT-001** zum kostenlosen Download bereit. Bieter haben die Möglichkeit Ihre Angebote auf elektronischem Weg mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur abzugeben.
- 3. Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn**  
Den Angebotsunterlagen sind vom Bieter, ggf. auch von seinen/m Nachunternehmer/n unterschriebene Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestlohn auf einem vorgefertigten Muster beizufügen, welches den Vergabeunterlagen beigelegt ist.
- 4. Erklärung zu Strafversprechen**  
Gemäß § 18, Abs. 1, Satz 1 HVTG wird ein Strafversprechen für den Fall der nicht vertragsgerechten Erfüllung übernommener Verpflichtungen vereinbart. Eine entsprechende Erklärung ist in den Besonderen Vertragsbedingungen enthalten.
- 5. Eröffnungstermin**  
Eröffnungstermin ist der **14.02.2017, 10 Uhr**
- 6. Zuschlags- und Bindefrist** endet am **17.03.2017**

Kassel, 24.01.2017

Bauverwaltungsamt  
Zentrales Vergabemanagement

## **Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Dienst- und Lieferleistungen nach VOL/A**

### **1. Vergabevorhaben**

Lieferung einer Kehrsaugmaschine 4 cbm Klasse für Die Stadtreiniger Kassel

### **2. Vergabepattform**

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf der Vergabepattform <http://www.vergabe.rib.de/> unter der Vergabenummer: **2017-BT-002** zum kostenlosen Download bereit.

Bieter haben die Möglichkeit Ihre Angebote auf elektronischem Weg mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur abzugeben.

### **3. Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn**

Den Angebotsunterlagen sind vom Bieter, ggf. auch von seinen/m Nachunternehmer/n unterschriebene Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestlohn auf einem vorgefertigten Muster beizufügen, welches den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

### **4. Erklärung zu Strafversprechen**

Gemäß § 18, Abs. 1, Satz 1 HVTG wird ein Strafversprechen für den Fall der nicht vertragsgerechten Erfüllung übernommener Verpflichtungen vereinbart. Eine entsprechende Erklärung ist in den Besonderen Vertragsbedingungen enthalten.

### **5. Eröffnungstermin**

Eröffnungstermin ist der **15.02.2017, 10 Uhr**

### **6. Zuschlags- und Bindefrist endet am 18.03.2017**

Kassel, 26.01.2017

Bauverwaltungsamt  
Zentrales Vergabemanagement

## **Impressum**

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de). Im Internet unter [www.amtsblatt.kassel.de](http://www.amtsblatt.kassel.de) stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

